



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Rachel, Matthias
Vorlage Nr. 006/2020
Datum 8. Januar 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	30.01.2020	

Betreff:

Ausscheiden von Stadträtin Helena Bannwarth aus dem Gemeinderat

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Stadträtin Helena Bannwarth scheidet gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO aus dem Gemeinderat der Stadt Lörrach aus.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Stadträtin Helena Bannwarth hat mitgeteilt, dass sie ihr Gemeinderatsmandat aufgrund ihres Studiums, welches Sie am 1. Oktober 2019 begonnen hat, und des voraussichtlichen Umzugs nach Freiburg niederlegen möchte. Das Studium und Ehrenamt lasse sich zeitlich nicht kombinieren und war vor Antritt des Amtes nicht abzuschätzen.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Aufgrund ihrer studienbedingten Abwesenheit und dem voraussichtlichen Wegzug aus Lörrach, welcher ohnehin den Verlust der Wählbarkeit zur Folge hätte, kann Stadträtin Bannwarth gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Bannwarth auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu entsprechen.

Nadine Brödlin
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Ratsarbeit